

**Unterrichtung  
durch die Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten  
in Lieferketten  
– Drucksache 19/28649 –**

**Stellungnahme des Bundesrates**

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*